

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Fachbereich: Technik
Abteilung: Bauen und Umwelt - Verwaltung
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax: 02821 85-700
Ansprechpartner/in: Frau Gall
Zimmer-Nr.: E.240
Durchwahl: 02821 85-356
(Bitte stets angeben) ⇒ Zeichen: 6.1 - 61 26 01 / 02-
Datum: 12.10.2016

Kommunale Bauleitplanung der Stadt Emmerich am Rhein;
Bebauungsplan Emmerich am Rhein; Nr. 18/13 – VEP Neumarkt

Bericht vom 13.09.2016, Az.: FB 5 - Ba

b.R.

Stadt Emmerich am Rhein	
BGM:	
Dez.:	
Eing.: 17. Okt. 2016	
Fb.:	5
Anl.:	€

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Planung wird von mir folgende Stellungnahme vorgetragen.

Als Untere Immissionsschutzbehörde:

Im B-Plan Nr. E 18/13 soll die geplante Fläche als Sonderbaufläche (SO) mit der Zweckbestimmung „Einzelhandel, Wohnen und Büro“ mit der Gliederung in die Teilbereiche SO 1 und SO 2 ausgewiesen werden.

Für die Beurteilung von Lärmimmissionen wird u.a. die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) herangezogen. Unter Nr. 6.1 der TA Luft werden die zulässigen Immissionsrichtwerte für die entsprechenden Gebiete (z.B. Mischgebiete, allgemeine Wohngebiete) genannt.

In der Begründung zum Bebauungsplan Nr. E 18/13 – VEP Neumarkt – (Stand: 12.08.2016) wird unter Punkt 2.9.3 hinsichtlich der Schutzbedürftigkeit des geplanten Sondergebietes von einem Mischgebiet ausgegangen. Es wird empfohlen diese Einstufung in die Textliche Festsetzung unter Punkt 2 „Art der baulichen Nutzung“ aufzunehmen.

Mit den Unterlagen wurde u.a. ein aktualisiertes Schallgutachten vom 08.08.2016 (Nr. SEII/972/13) der TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG vorgelegt.

Der Gutachter geht auf S. 29 des Gutachtens davon aus, dass die Anlieferung tagsüber in der Zeit von 06.00 bis 22.00 Uhr erfolgt. Es wird empfohlen die Beschränkung der Anlieferung auf den Tageszeitraum (06.00 bis 22.00 Uhr) in die Textliche Festsetzung unter Punkt 5 „Schutz vor schädlichen Geräuscheinwirkungen“ aufzunehmen.

Lieferanschrift

Kreisverwaltung Kleve
Nassauerallee 15 – 23
47533 Kleve

Sprechzeiten

montags bis donnerstags
von 09:00 bis 16:00 Uhr
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Sparkasse Kleve

BLZ 324 500 00, Konto 5 001 698
BIC: WELADED1KLE
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98

Sparkasse Krefeld

BLZ 320 500 00, Konto 323 112 144
BIC: SPKRDE33
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44

Postbank Köln

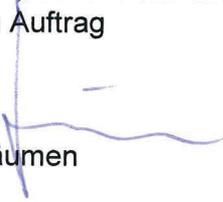
BLZ 370 100 50, Konto 27917-501
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01

Des Weiteren wurde im Rahmen des Gutachtens prognostiziert, dass an einem vorhandenen Immissionsort (IP 4 – Neumarkt 1a/1c) in der Tageszeit die zulässigen Spitzenpegel nicht eingehalten werden. Die Überschreitung wird durch die Nutzung des Parkplatzes hervorgerufen.

Der Gutachter beschreibt, dass der Immissionspunkt IP 4 bereits heute im direkten Einwirkungsbereich des derzeit existierenden öffentlichen Parkplatzes Neumarkt liegt und insgesamt nicht mit einer deutlichen Veränderung der Geräuschsituation zu rechnen ist. Dieser Argumentation kann aus Sicht des vorbeugenden Immissionsschutzes nicht gefolgt werden. Die Überschreitung ist somit nicht zulässig.

Der Gutachter verweist in diesem Zusammenhang auf den Entwurf zur Änderung der Sechzehnten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (TA Lärm, vom 07.07.2016) mit dem eine neue Baugebietskategorie „Urbanes Gebiet (MU)“ mit den Immissionsrichtwerten 63 db(A) tags und 48 db(A) nachts eingeführt werden soll. Alle Bewertungen und Darlegungen sowohl im Gutachten und in der Begründung haben auf Grundlage der derzeit geltenden Gesetzeslage keinen Bestand und werden daher nicht berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Bäumen



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Per elektronischer Post
Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Postfach 10 08 64
46428 Emmerich am Rhein

mailto: jens.bartel@stadt-emmerich.de

Datum: 17.10.2016

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
53.01.04.04-368-370/2016
bei Antwort bitte angeben

Frau Zimmerhofer
Zimmer: 055
Telefon:
0211 475-9344
Telefax:
0211 475-2790
kirsten.zimmerhofer@
brd.nrw.de

**vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. E 18/13 und E 18/14 und
Flächennutzungsplan 89. Änd. VEP Neumarkt**

**Beteiligung der Behörden u. sonstiger Träger öffentl. Belange gem.
§ 4 (2) BauGB i.V.m. der öffentl. Auslegung gem. § 3 (2) BauGB**

Ihre E-Mail/Schreiben vom 13.09.2016, Az: FB 5-Ba

Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Victoriaplatz/Klever Straße



Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme:

Gegen die o.g. Planverfahren in Emmerich bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.

Zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- die Beteiligung des LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und des LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland-, Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zu beteiligen.

Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme:

Zuständig ist der Kreis Kleve als uLB.

Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:

Stellungnahme hinsichtlich ÜSG/HWRM

Das Vorhaben befindet sich derzeit in keinem nach § 76 WHG in Verbindung mit § 112 LWG ordnungsbehördlich festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet (ÜSG), für das besondere Schutzvorschriften gelten (§ 78 WHG).



Entgegen der Angaben in Kapitel 4 der Begründung zum Bebauungsplan, liegt das Vorhaben gemäß der aktuellen Hochwassergefahren- und -risikokarten innerhalb der Gebiete, die erst ab einem Hochwasserereignis HQ100 des Rheins durch Versagen oder Überströmen von Hochwasserschutzanlagen überschwemmt werden können.

Ansprechpartner:

- Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4)
Frau Dr. Borgmann, Tel. 0211/475-1334, E-Mail: barbara.borgmann@brd.nrw.de
- Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51)
Herr Zepuntke, Tel. 0211/475-2065, E-Mail: lutz.zepuntke@brd.nrw.de
- Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54)
Frau Kirbach, Tel.: 0211/475-2897, E-Mail: heidi.kirbach@brd.nrw.de

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

<http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/TOEB/TOEB.html>

und

http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/PDF/Koordinierung_von_TOEB_Stellungnahmen.pdf

Im Auftrag

gez.

Kirsten Zimmerhofer

Stadtwerke Emmerich GmbH - Postfach 100865 - 46428 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
Fachbereich: 5 Stadtentwicklung
Herr Bartels
Postfach 10086
46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
BGM:
Dez:
Eing. 18. Okt. 2016
Fb:
Ant. €

Abt.: Liegenschaften/Versicherungen
Bearb.: Ferdinand Büßemeyer
Tel./Fax: 02822 - 604 - 117/187
buessemeyerf@egd-mbh.de

Datum: 14.10.2016

**89. Änderung des Flächennutzungsplans – Neumarkt –
Bebauungsplan Nr. E 18/13 – VEB Neumarkt
Bebauungsplan Nr. E 18/14 – Neumarkt / Umgebung
Hier: Öffentlichkeitsbeteiligung
Ihr Zeichen: FB 5 - Ba**

Sehr geehrter Herr Bartels,
sehr geehrte Damen und Herren,

1. zu der 89. Änderung des Flächennutzungsplans hatten wir mit Schreiben vom 19.07.2016 Bedenken geäußert. Diese bleiben aufrechterhalten. Sie gelten auch für den Entwurf des Bebauungsplan E 18/13.

2. Zu dem Entwurf des Bebauungsplan Nr. E 18/14 äußern wir folgende Bedenken:

Das im Bebauungsplangebiet liegende Grundstück Gemarkung Emmerich Flur 18 Flurstück 604, Fläche 17 m², steht in unserem Eigentum. Auf dem Grundstück befindet sich eine für die Versorgung der Umgebung mit Strom wichtige Station. Eine Inanspruchnahme dieses Grundstückes ist nur mit unserer Zustimmung zulässig.

3. Im übrigen gelten unsere Einwendungen zum B-plan Emmerich 18/13 auch zum B-plan-Verfahren 18/14

Gut versorgt.

Das Grundstück ist zur Realisierung der mit dem Planverfahren verfolgten Lösung in Anspruch zu nehmen, weil über Teile des Grundstücks ein rückwärtiger Zugang zu den Grundstücken der Baugenossenschaft geschaffen werden soll.

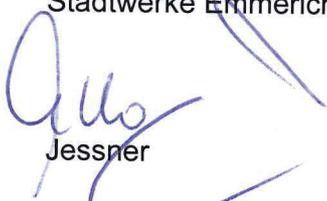
Die Errichtung der Tiefgaragenzufahrt macht, wie aus der anliegenden Detailzeichnung zu erkennen ist, die Verlegung einzelner Versorgungsleitungen der Stadtwerke Emmerich erforderlich. Unsere Zustimmung zu der Gesamtlösung setzt voraus, dass mit dem Vorhabenträger eine Vereinbarung über die Übernahme der Kosten für die Leitungsverlegungen getroffen werden kann.

Die Trafostation, an der vorbei eine Zufahrt und eine Zuwegung für die rückwärtigen Grundstücke der Baugenossenschaft geschaffen werden soll, ist mit einem Anfahrtschutz zu versehen. Auch diese Kosten sind vom Vorhabenträger zu übernehmen. Wir gehen selbstverständlich davon aus, dass uns der Zugang zu der Trafostation jederzeit gesichert möglich bleibt.

4. Schließlich ist im Rahmen der Bauausführung folgendes zu beachten:
- Auf dem Grundstück bzw. Areal des Bauvorhabens befinden sich Versorgungsanlagen (Leitungen und/oder Anlagen) der Stadtwerke Emmerich GmbH. Vor Beginn der Bauausführung (Neubau, Umbau, Anbau, Abbruch u.ä.) ist der Bauherr und die planenden sowie bauausführenden Unternehmen verpflichtet, sich über das Vorhandensein von Versorgungsanlagen zu erkundigen, um ggf. erforderliche Schutzvorkehrungen, Mindest- bzw. Sicherheitsabstände und Auflagen zum Schutze der Versorgungsanlagen einzuhalten.
 - Veränderungen des Geländenniveaus durch Geländemodellierung (Aufschüttungen oder Abtragungen) führen zur Veränderung der Leitungsdeckung und können den Leitungsbestand gefährden. Diese Maßnahmen sind mit der Stadtwerke Emmerich GmbH abzustimmen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Stadtwerke Emmerich GmbH



Jessner
Anlage



i.A. Wilms

Gut versorgt.

Neuer Steinweg
Schieber nur gesteckt (F-Stück)

414

328

486

426

Zigarettenautomat
Postkasten

Ø 0,4m.
Krone Ø 9,0m

293

5.20

80

714

10

III S
71

Telefonkasten

Bühnenwand mit Absturzsicherung

OK Brüstung ca. 22,9m NN

32,30
100% Gefälle

Treppe

Balkon



Stadtwerke
Emmerich

Datenstand vom: 05.07.2016

Neumarkt geplante

gez.: Bennemann

Zufahrt Tiefgarage

Die Vervielfältigung, auch von
Teilen, ist nur mit Zustimmung
der Stadtwerke Emmerich Gmbh
gestattet.

Maßstab 1: 100